

## **Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)** **(Stand: 20.1.2021)**

### **Vorwort**

Wir setzen alles daran, Sie rundum zufrieden zu stellen und sichern Ihnen eine zuvorkommende, seriöse und kulante Behandlung zu. Denn Qualität und ein optimales Service sind uns wichtig. Wir sind uns dessen bewusst - nur zufriedene KundInnen werden uns wiederholt einen Auftrag erteilen und uns weiterempfehlen.

### **Allgemeines**

Die jeweils aktuellen allgemeinen Geschäftsbedingungen umfassen die gesamte Geschäftsbeziehung mit unseren KundInnen. Entgegenstehende Vereinbarungen, Klauseln oder allgemeine Geschäftsbedingungen werden nur dann Vertragsinhalt, wenn diese von uns schriftlich anerkannt werden. Im Falle eines Anerkenntnisses beschränkt sich dieses auf den einzelnen, jeweils gegenständlichen Auftrag. Anfragen werden nur bei schriftlicher Bestätigung durch uns als Auftrag betrachtet.

### **Angebot**

Unsere Angebote sind freibleibend, d.h. Preis und Ausführung der Dienstleistung(en) können sich ändern. Verträge kommen durch schriftlichen Auftragsbestätigung durch uns zustande.

### **Preise**

Alle Preise verstehen sich zuzüglich der jeweils gültigen Umsatzsteuer.  
Das Honorar für die Dolmetschleistungen wird frei verhandelt. Es wird je nach Dauer des Auftrages pro angefangener Stunde, pro Halbtage oder pro Tag verrechnet.  
Kosten für Reise, Verpflegung und Unterkunft werden, wenn sie nicht direkt von der AuftraggeberIn getragen werden, gesondert in Rechnung gestellt.

### **Stornobedingungen**

Die Stornierung der bestellten Dolmetschleistung muss schriftlich erfolgen (Email).  
Im Falle von Stornierungen werden, sollten keine Vereinbarungen getroffen worden sein, folgende Beträge in Rechnung gestellt:

bis 14 Tage vor dem Termin	0 % des Preises
bis 8 Tage vor dem Termin	50 % des Preises
bis 1 Tag vor dem Termin	80 % des Preises
Stornierung am gleichen Tag	gesamtes Honorar

### **Vorbereitungsmaterial**

Die KundIn stellt Informationen, Vorbereitungs- bzw. Hintergrundmaterial rechtzeitig, spätestens drei Werktage vor dem Termin zur Verfügung, damit die Qualität der Dolmetschleistung sichergestellt wird.

Wenn notwendig, wird ein Vorbereitungstreffen vereinbart. Der Zeitaufwand dafür wird gesondert in Rechnung gestellt.

Als Vorbereitungsmaterial eignen sich insbesondere:

Programme, Tagesordnungen, Protokolle  
Gesprächsnotizen, Manuskripte, Ablaufpläne  
TeilnehmerInnenlisten  
Pressemappen  
visuelle Materialien wie Powerpointpräsentationen, Präzis  
Manuskripte, Liedtexte, Kopien von Videos oder  
Filmdrehbücher (mindestens 72 Stunden vor dem geplanten Termin)

Wir verpflichten uns dazu, sämtliche Materialien und Informationen, die wir zur Vorbereitung erhalten, streng vertraulich zu behandeln. Unterlagen, die uns zur Vorbereitung übermittelt wurden, werden wir, wenn gewünscht, nach Beendigung des Dolmetscheinsatzes wieder retournieren bzw. löschen.

### **Arbeitsbedingungen**

Für Dolmetschungen aus der Gebärdensprache in die Lautsprache ist eine gute Sicht der DolmetscherInnen auf das Gesicht und die Körperbewegungen der Vortragenden notwendig. Die Dolmetschung in die Lautsprache erfordert in vielen Fällen das Vorhandensein technischer Hilfsmittel wie Mikrophone sowie gute Beleuchtung. Diese sind von der KundIn zu organisieren bzw. zur Verfügung zu stellen. Die DolmetscherInnen müssen in diesem Fall gegenüber der/des Vortragenden positioniert werden (z.B. vor der Bühne).

Für Dolmetschungen in die Gebärdensprache ist für die DolmetscherInnen eine Positionierung möglichst nahe zu den SprecherInnen wichtig, um selbst gut hören zu können, aber auch, um gut gesehen zu werden. Das erfordert in vielen Fällen eine zusätzliche Beleuchtung und In-Ear-Monitore (im Notfall zusätzliche Lautsprecher auf der Bühne). Außerdem sollte ein ausreichend großer Bildschirm vor den GebärdensprachdolmetscherInnen aufgestellt sein, da sie ja mit dem Rücken zu allfälligen Projektionen stehen. Diese sind von der KundIn zu organisieren bzw. zur Verfügung zu stellen.

Aufträge, die durch mangelndes Equipment seitens der AuftraggeberIn nur mangelhaft erfüllt werden können, lösen keine Haftung von DolmetschServicePlus aus. Der vereinbarte Honorarbetrag wird in voller Höhe verrechnet.

Da das simultane Dolmetschen hohe Konzentration und Support verlangt, arbeiten wir in Teams, um die entsprechende Qualität gewährleisten zu können.

### **Zahlungsbedingungen**

Zahlungen anerkennen wir, wenn sie durch Überweisung auf eines unserer Bankkonten erfolgen. Unsere Forderungen sind spätestens 14 Tage nach Rechnungsdatum zu begleichen.

### **Verzugszinsen**

Bei Zahlungsverzug sind wir berechtigt, Verzugszinsen in der Höhe von 8% über dem Basiszinssatz jährlich zu verrechnen.

### **Mahn- und Inkassospesen**

Die VertragspartnerIn verpflichtet sich für den Fall des Verzuges, die uns entstehenden Mahn- und Inkassospesen zu ersetzen.

### **Umfang des Leistungsangebotes**

Der Umfang der von uns zu erbringenden Dienstleistungen wird bei Auftragserteilung schriftlich vereinbart.

## **Auftrag**

Das Zustandekommen eines Auftrages erfordert schriftliche Auftragserteilung und -bestätigung. Die jeweils aktuellen AGBs, einsehbar auf der Website von DolmetschServicePlus sind Teil jedes Vertrages.

Wenn der Auftrag erteilt wurde, ist die KundIn verpflichtet, den vereinbarten Preis für die Leistung sowie alle durch den Auftrag verursachten Kosten zu begleichen. Dies gilt auch für den Fall, dass die Erfüllung des Auftrages durch Umstände seitens der AuftraggeberIn unmöglich wird oder erschwert ist.

## **Teamdolmetschen**

Nach Einschätzung der Auftragnehmerin kommt eine Dolmetscherin oder ein Team von mindestens zwei DolmetscherInnen zum Einsatz.

Für die Organisation des DolmetscherInnenteams wird im Bedarfsfall ein zusätzlicher Koordinationsbeitrag bzw. ein Organisationspauschale berechnet.

Die Zusammenstellung des Teams liegt im Verantwortungsbereich von DolmetschServicePlus.

## **Arbeitszeiten**

Die reine Dolmetschzeit pro Arbeitstag darf sechs Stunden nicht überschreiten.

Bei ganztägigen Einsätzen ist den DolmetscherInnen eine Mittagspause von einer Stunde einzuräumen.

Während der Erholungspausen wird keine Dolmetscharbeit erbracht. Sollte in den Pausen Dolmetschung gewünscht sein, ist das gesondert zu vereinbaren.

Wenn für einen Dolmetscheinsatz eine Pauschale vereinbart wurde und sich während des Termins herausstellt, dass die vereinbarte Dauer überschritten wird, wird pro angefangener Stunde ein zusätzliches Honorar in Rechnung gestellt.

## **Ton- oder Videoaufzeichnungen**

Ohne unsere vorherige ausdrückliche Zustimmung dürfen keine Film- oder Tonaufzeichnungen gemacht werden. Für Aufzeichnungen, die via Internet, Fernsehen oder Radio ausgestrahlt werden sollen, behalten wir uns vor, ein höheres Honorar in Rechnung zu stellen.

## **Leistungsverpflichtung und Haftung**

Die Dolmetschleistung wird von uns nach bestem Wissen und Gewissen und in Übereinstimmung mit der Berufs- und Ehrenordnung des Österreichischen GebärdensprachdolmetscherInnen und -übersetzerInnen Verbandes (ÖGSDV) erbracht.

Für den Fall von Meinungsverschiedenheiten oder Reklamationen ist unsere Haftung beschränkt bis zur Höhe des von uns in Rechnung gestellten Honorars. Darüber hinausgehende Schadenersatzansprüche oder Haftungen sind ausdrücklich ausgeschlossen.

## **Schlussbestimmungen**

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen berührt die Wirksamkeit der übrigen allgemeinen Geschäftsbedingungen nicht. Das österreichische Recht findet Anwendung. Der Gerichtstand im Falle von Rechtsstreitigkeiten ist Wien.